KRITISCHE

BEOBACHTUNGEN

UEBER DIE

RÖMISCHE GESCHICHTE

DES

CAIUS VELLEIUS PATERCULUS.

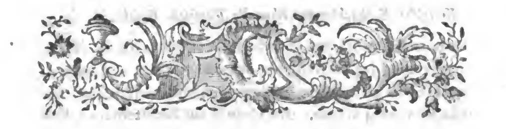
VON

I. F. HEREL.



ERFURT 1791

bey GEORG ADAM KEYSER.



Kritische Beobachtungen
über die
Römische Geschichte
des
Cajus Vellejus Paterculus,

Vorgelesen in der Kuhrfürstl. Akademie der Wissenschaften, den 9ten Jun. 1789.

von I. F. Herel,

Das Studium der Griechen und Römer hat, diess ist unläugbare Thatsache, die fast erstorbnen Kenntnisse auf das neue belebet, ihre Fortschritte geleitet, und kräftig mitgewirkt, sie auf die hohe Stufe der gegenwärtigen Vollkommenheit zu erheben: noch izt sind die Schriften der Alten als der gemeine Schatz des ganzen gelehrten Freystates zu betrachten. Eine Wissenschaft also, deren Zweck es ist, die durch Leichtsinn und Unwissenheit des Mittelalters über sie verbreiteten Fehler zu tilgen, Gedanken und Ausdrucke die vorige Aechtheit zu verschaffen, kurz, diese Meisterstücke in ihrer vollendeten Urschönheit darzustellen, und den Gebrauch derselben immer zuverlässi-

 ger

ger, leichter, anziehender, und lehrreicher zu machen, die Kritik, ſage ich, verdient in der That den verächtlichen Seitenblick nicht, den manche, ſonſt geiſtvolle, Männer, aus Vorliebe zu ihren Hauptbeſchäftigungen, bisweilen noch auf ſie zu werfen pflegen. Die Gründe zur Rechtfertigung dieſes Kaltſinnes fallen der Kritik nicht ausſchlieſsend zur Laſt: ſie treffen, gemeinſchaftlich, auch die übrigen Wiſſenſchaften, und könnten, mit etwas muthwilligem Witze, ſehr leicht zur Herabwürdigung aller gemiſsbraucht werden. Alle, ſelbſt die, deren Einfluſs auf das Beſte der Geſellſchaft am ſichtbarſten iſt, fodern manchfache Fertigkeiten und Vorrichtungen bey ihren Verehrern, die dem Laien kleinlich und geringfügig ſcheinen, aber zur gründlichen Faſſung und Ausübung ſchlechterdings unentbehrlich ſind. Und, wie wenige können ſich überzeugender Gewiſsheit aller Lehren im ganzen Umfange ihres Gebietes rühmen, ohne muthmaſsliche Wahrſcheinlichkeiten, und erklärende Vorausſetzungen, die gewöhnlichſte Auskunft menſchlicher Unterſuchungen, bey zweifelhaften Erſcheinungen zu Hülfe nehmen zu müſſen? Zwar wirkt die Kritik auf die Geſchäfte des bürgerlichen Lebens nicht unmittelbar hin; aber auch dieſs hat ſie ja mit mancher ihrer Schweſtern gemein, denen man darum die gebührende Achtung keineswegs entzieht. Immerhin ſey ſie izt nur Hülfswiſſenſchaft, ſey vom zweyten Range! Das Verdienſt der Erzieherin der neugebohrnen Kenntniſſe bleibt gewiſs feſt gegründet, allgemein, und ehrwürdig. Doch wozu eine längere Vertheidigung, da ich vor Männern zu reden das Glück habe, deren einſichtsvolle Schätzung jedes Wiſſenswürdigen ich kenne, und vor IHM, den wir, mit unausſprechlichen Empfindungen, mit den froheſten Ausſichten in die Zukunft, heute wieder in dieſer Verſammlung perſönlich verehren, unſrem ALLGELIEBTEN BESCHÜTZER *), dem ERHABENEN WEISEN, der, mit

*) DALBERG beglückte heute, zum erſtenmale nach der Rückkunft aus langer Entfernung, mit der Mainziſchen Kuhrfolgerwürde bekleidet, die Academie der Wiſſenſchaften durch SEINE Gegenwart.

mit den Werken des Alterthums innigſt vertraut, und durch ſie gebildet, ganz im Geiſte ſeiner gröſseſten Muſter denkt, ſchreibt, handelt? —

Es ſey mir vergönnet, wenige kritiſche Verſuche zur Berichtigung verfälſchter Stellen eines römiſchen Geſchichtſchreibers von entſchiedenem Werthe vorzulegen, die mir an ſich näherer Darſtellung fähig ſchienen, und aus einer Menge andrer, von allzutrocknem grammatiſchen Detail, beſtimmt zu künftigem Gebrauche, ausgehoben ſind. Mein einziger Zweck iſt Wahrheit, und dieſe auch im Kleinſten liebenswürdig. Gelang es mir, wenn gleich nicht ſelbſt ſie zu erreichen, wenigſtens andre hierzu zu veranlaſſen, ſo iſt mein Forſchen belohnt, und auch mein Irrthum nicht ohne Verdienſt.

Der Schriftſteller, den ich wählte, iſt *Caius* *) *Velleius Paterculus*, ein Römer, Campaniſcher Abkunft, der als Krieger und Statsmann anſehnliche Stellen bekleidete. Er ward frühe Präfectus Cohortis, und Tribun, in welcher Eigenſchaft er ſeines Aufenthalts in Thracien, Macedonien, Achaien, Aſien, und allen morgenländiſchen Provinzen gedenkt. Als Präfectus Equitum gieng er mit dem Tiber auf ſeine Unternehmungen gegen die Germanen, führte, als ernannter Quäſtor mit ſenatoriſchem Range, in dem Aufſtande Pannoniens einen Theil des vom Auguſt ſchnell zuſammengebrachten Heeres dem Tiber zu, ward als Legatus über die Winterquartiere geſezt, begleitete Tibers Triumph, und erhielt die Prätur. Die Vermuthung iſt ſehr gegründet, daſs er bey dem Falle Seians, gleich andern von deſſen Freunden, der Verbindungen mit dem Tiber ungeachtet, getödtet worden ſey. Der gelehrte Britte, *Heinr. Dodwell*, ſezt in den *Annal. Velleian.* mit groſsem Scharf-

*) Dieſer Vorname iſt nur wahrſcheinlich der richtige, weil ihn die Handſchrift ſo nennt. *Priſcian*, bey Anführung einer Stelle aus dem Werke, nennt ihn *Marcus*, und *Tacitus Ann.* 3. 39. wenn anders ſein Velleius wirklich der unſrige iſt, *Publius*. Die Sache iſt nicht zu entſcheiden, aber auch unerheblich.

sinne, seine Geburt in das Jahr der Stadt 735. nach Varro's Zeitrechnung, und den Tod in das Jahr 784. oder 31. nach Christus Geburt. Sein Werk führt die, wohl nicht von ihm selbst gewählte, Aufschrift: *Historiae Romanae ad M. Vinicium Cos. libri duo*, und genau läfst sich dessen eigentlicher Plan nicht bestimmen, weil Einleitung und Anfang verlohren gieng. Es eröffnet sich mit synchronistischen Nachrichten vom Urspung der ältesten griechischen Städte, nach Troiens Zerstörung, die für den Chronologen von Wichtigkeit sind; wird gleich nach Roms Gründung durch eine beträchtliche Lücke der Begebenheiten von 582 Jahren unterbrochen, und geht dann von dem Kriege mit dem Könige Macedoniens, Perses, bis auf das 16te Jahr der Regierung Tibers fort. Ueberall erscheint der Verfasser als ein Mann von Genie und Meister seines Gegenstandes. Er besafs die Kunst, Ursachen und Folgen der Begebenheiten aufzusuchen, ihre Verbindungen zu entwickeln, und sie aus dem richtigsten Standpunkte, und im gehörigen Lichte dem Leser darzustellen. Die Charaktere der handelnden Personen sind mit kurzen, kraftvollen Zügen gezeichnet, eine Sammlung herrlicher, historischer Miniaturgemälde, deren Entwerfung das eigentliche Verdienst des Velleius ist; die eingestreuten Betrachtungen zwar oft mit zu vieler Künsteley, zu gesuchten Gegensätzen überladen, aber im Ganzen treffend, und Früchte tiefer Menschen- und Statskenntnifs. Der Vortrag, durch genaues, sehr merkliches Studium Sallusts gebildet, hat Ernst und Würde; es ist die Sprache des erfahrnen Geschäftmannes, oft gedrängt, nur nicht in der gezwungenen Kürze des Musters; da, wo es die Gegenstände erlauben, blühend und beredt; überhaupt von jener Eleganz, die man von einem Schriftsteller seines Standes und Zeitalters erwarten kann, beseelt. Die Kürze oder Ausführlichkeit der Erzählung scheint mir mit der Wichtigkeit der Handlungen nicht stets im genauesten Verhältnisse zu stehen, und die Uebergänge bisweilen zu rasch und abgebrochen, wenigstens nicht mit der Kunst des Tacitus gleichsam unmerklich verblasen zu seyn. Schade, dafs eine so schätzbare Arbeit gegen das Ende durch die niedrigsten Schmeicheleien auf Tiber, und seinen würdigen Liebling

ling, Seian, gleichsam entweihet wird. Alles, was diesen ränkevollen Despoten betrift, der bey einigen nicht zu verkennenden Talenten das schwärzeste Herz besaſs, und sich im Alter erst in seiner ganzen Schändlichkeit zeigte, wird im Tone der wärmsten Lobrede, auf den sich plötzlich der ganze Vortrag stimmt, erzählet, und dieser ist nun um so auffallender, jemehr man durch sichre Zeugnisse anderer Geschichtschreiber des Gegentheils gewiſs, und von ihm selbst in dem Vorhergehenden ganz entgegengesezter Gesinnungen über die freye Verfaſsung Roms gewohnt geworden war. Man könnte, zur Ehre des Velleius, wünschen, wenn ja seine Geschichte verstümmelt werden sollte, daſs vielmehr dieser Theil verlohren gegangen wäre, woferne er nicht eben hier verschiedene Nachrichten lieferte, die man sonst nirgend aufbewahret findet *).

So wie Vellejus der einzige aus Tibers Regierung übrig gebliebene Römische Historiker ist, so hat sich sein Werk auch nur in einer einzigen Hand-

 schrift

*) Aus den Schmeicheleien gegen Seian und Tiber erkläre ich mir den sonderbaren Umstand, warum auſser Priscian (B. 6. S. 706. der Putschischen Ausgabe,) und dem Scholiasten Lucans B. 9. V. 178. schlechterdings kein alter Schriftsteller seines Werkes gedenkt, und die angeführten Schicksale dieses Römers, und andre Familiennachrichten aus demselben ganz allein ausgezogen werden muſsten, dem er sie, mit einem gewissen selbstgefalligen Stolze bey jeder Gelegenheit sorgfaltig einzuweben verstand. Das Buch ward, wie Dodwell zeigt, nur Ein Jahr vor Seians Falle geschrieben. Die Abschriften muſsten nothwendig sehr selten bleiben, da es unter Tibers Regierung eine gefährliche Sache war, die Arbeit eines als verdächtig getödteten Lobredners und Freundes dieses ehemaligen Ministers zu lesen, oder zu besitzen, und die geheimen Hoffiscäle noch weit geringere Veranlaſsungen benützten, manche Unglückliche des Verbrechens beleidigter Maiestät anzuklagen. Nach Tibers Tode machten die dem Werke einverleibten Lobserhebungen dieses Tyrannen es dem lesenden Römer verhaſst, oder doch minder gesucht, als sein übriger Werth es verdiente, und damahls konnte ein Buch nicht wie itzt, nach erfundner Druckerey, ohne den Beyfall des Publicums, sich verbreiten, und erhalten.

schrift erhalten, die *Beatus Rhenanus* *). ein deutscher, um die Erweckung der alten Litteratur sehr verdienter Gelehrter, in dem adelichen Benedictiner-Stifte *Murbach* im Oberelsasse zuerst entdekte. Aber, gütige Musen, von welcher Beschaffenheit! Man kann, ohne Uebertreibung, behaupten, dass sie eine der mängelvollsten, verunglücktesten und kläglichsten Arbeiten gewesen sey, die jemals menschliche Hände mit möglichstgeringer Mitwürkung des Kopfes ausgeführt haben. Der gute Rhenanus will es, in der Fülle seines Schmerzens, eidlich erhärten **), dass ihr Verfertiger auch nicht Ein Wort von dem, was er abschrieb, müsse verstanden haben; so sinnlos sey alles verdorben, verdrehet, und kaum Eine Stelle von Fehlern frey. Abschriften zu verfertigen, wurde, wie man weiss, bisweilen im Mittelalter einigen Ordensgliedern zur Abbüssung ihrer Vergehungen auferlegt. War dieses vielleicht hier der Fall, und die Strafe gewiss sehr grausam, ein Buch, an dem man nicht das mindeste Interesse findet, wörtlich zu copiren; so muss man bekennen, der leidende Verbrecher hat sich an dem unschuldigen Werkzeuge, dem armen Vellejus, durch gedachte höchstvollständige Verstümmlung schlau und nachdrücklich genug gerächet. Dem ohngeachtet war und blieb dieser Codex der einzige, der das klassische Werk vom Untergange rettete, und durch ein wahres Paradoxon, wichtig und nichtswürdig zu gleicher Zeit, wie manche einzige Stammhalter und Reichserben, denen die erste Erziehung ähnlich schlimme Dienste leistete. Mit einer Anstrengung also, für die unser gemächliches Zeitalter gar keinen Sinn hat, gab *Rhenanus* den Abdruck seines Fundes, so gut es, unter solchen Umständen, von dem ersten Bearbeiter geschehen konnte, im Jahre 1520 zu *Basel* bey *Frobenius*, *in fol.* heraus, und der erstaunte Römer erhielt nach andert-

*) Sein eigentlicher Name ist *Bilde*: er nannte sich *Rhenanus* von dem Geburtsorte seines Vaters, Rheinach. Man sehe *Jöchers Gel. Lex.* unter: *Rhenanus*. und die in *Saxii Onomast. liter.* Th. 3. S. 35. und *Lawätz Handbuche für Bücherfreunde und Bibliothekare*, Th. I. Band 4. Abth. 2. S. 286 über ihn nachgewiesenen Quellen.

**) Man lese den *Epilog* am Schlusse seiner Ausg.

derthalbtausend Jahren das Werk eines ihm ganz unbekannten Bürgers, das wahrscheinlich im Umfange der sieben Hügel entstanden war, aus dem Winkel eines deutschen Klosters, durch deutschen Fleiss bearbeitet, zuerst wieder in die Hände. Ein gewisser *Joh. Albr. Burerius* verglich noch einmahl den Codex, und fügte einen nicht unerheblichen Nachtrag von Abweichungen, die Rhenans Sorgfalt entgangen waren, dem Schlusse der Ausgabe bey. Im prophetischen Geiste, wie es scheint: denn von nun an verschwand dieser Phönix von Handschrift, man weis nicht, durch welchen Zufall, ehe noch ihr Alter, bey dem damahligen Mangel diplomatischer Kenntnisse bestimmt werden konnte, und entzog sich den emsigen Nachforschungen aller Kunstrichter, die nun den Autor erläuterten, und herausgaben, bis auf den heutigen Tag. Selbst *Montfaucon*, welcher in seiner *Bibliotheca bibliothecarum* T. 2. S. 1175. die Handschriften von Murbach aufzählt, traf sie dort nicht mehr an, und also ist sie entweder bald nach dem Abdrucke, oder bey Verlegung der Abbtey nach Gebenweiler verlohren gegangen, worüber der gelehrte Fürstabbt von St. Blasien, *Gerbert*, in seinem *Itinere Alemannico* S. 366. nachzusehen ist. Vergl. *Ruhnkens* Vorrede zu seiner Ausg. S. 2. Die Anführung der Ausgaben würde zu weitläufig seyn: *) es sey genug, die vollständigste und treflichste zu nennen, die Herr Professor *Ruhnken* zu Leiden, einer der ersten Humanisten unsres Jahrhunderts, — und auch dieser ist ein Deutscher! — in zwey starken Bänden, Leiden 1779. gr. 8. geliefert hat. Sie enthält den Commentar dieses grossen Mannes, voll tiefdringenden Scharfblick, und zugleich die Arbeiten aller Kunstrichter von Bedeutung, deren Fleiss Velleius bis dahin beschäftigte. Niemand wird die entschiednen Verdienste dieser Gelehrten inniger verehren, ihre Ueberlegenheit überzeugter eingestehen, als ich. Dennoch kann der Meister, dessen Sorgfalt auf grössere Schwierigkeiten

*) Man sehe hierüber die *Fabricisch - Ernestische Biblioth. Lat.* T. 2. S. 16. u. f. und Hrn. Hofr *Harles Brevior notitia litter. Rom.* Leipz. 1789. K. 5. §. 2. Vergl. *Burmanns* Vorrede zu seiner Ausg.

ten gerichtet, und durch ihre Hinwegräumung ermüdet war, bisweilen Gegenſtände überſehen, die dem bloſsen Dilettanten bey ſeinen freyern Spaziergängen ins Auge fallen, ohne darum auf mehreren Scharfſinn Anſpruch, oder jenem Vorwürfe der Nachläſſigkeit machen zu dürfen. Ich wage alſo, nach der reichen Erndte, eine kleine Nachleſe, um gewiſſe Unrichtigkeiten des Textes durch Verſuche aus der Coniecturalkritik, die hier, bey Ermangelung handſchriftlicher Autoritäten, nothwendiger Weiſe, viel freyern Spielraum hat *), aus dem Wege zu ſchaffen. Doch izt zur Sache!

Buch 2. Kap. 20. S. 133. der Ruhnkenſchen Ausg.

Non erat Mario, Sulpitio, Cinna temperatior. Itaque, cum ita civitas Italiae data eſſet, ut in octo tribus contribuerentur novi cives; — Cinna, in omnibus tribubus eos ſe diſtributurum, pollicitus eſt. Die Rede iſt hier von den gefährlichen Abänderungen, welche der Konſul Cinna mit dem Juliſchen Geſeze wagte, wodurch, nach geendigtem Italiſchen Kriege, die Lati-

*) Es giebt Philologen, welche, aus leicht zu errathenden Urſachen, mit eigenſinniger Verachtung aller Coniecturen, die Berichtigung der Klaſſiker von Vergleichung der Handſchriften ausſchlieſsend erwarten. Dieſe vergeſſen, daſs in unzähligen Stellen die einzig wahre Leseart, unwiderſprechlich erwieſen, durch Coniectur glücklich hergeſtellt wurde, wo ſämtliche Handſchriften nicht die mindeſte Hülſe leiſteten; vergeſſen, daſs ſo manche Muthmaſſungen der Kunſtrichter durch ſpäter gebrauchte *codices* ſich wörtlich beſtätigt finden; vergeſſen endlich, daſs bey verdorbnen Stellen, die abweichenden Leſearten ihrer angebeteten Orakel im Grunde ſelbſt nichts weiter, als Coniecturen ſind. Hier alſo die Grillen unwiſſender Abſchreiber, nichtige, obenhin gewagte Veränderungen übelgeleſener Schriftzüge, verhörter Laute; dort das Reſultat der Geiſtesanſtrengung erfahrner Männer, die mit Gelehrſamkeit und Scharfſinne die Aufgabe zu löſen, und dieſe Löſung mit innern und äuſsern Gründen zu unterſtüzen ſuchten — welche Art ſcheint empfehlender? — Die Wahrheit liegt in der Mitte: Gebrauch der Handſchriften, und Vermuthungen, nach ſichern Regeln darauf gebaut, bilden den weiſen, vollkommnen Kritiker. Doch hiervon wollte ich izt nicht reden.

Latiner und Bundesgenossen das Römische Bürgerrecht erhalten sollten. *Nic. Heinsius* empfand den Misklang, den die unangenehme Nachbarschaft des *itaque* und *ita* veranlasst und sicher ist es nicht Ausdruck des eleganten Velleius, sondern Entstellung durch sorglose Kopisten. Er glaubt, die ächte Leseart sey: *itaque cum sic civitas &c.* Allein, zu geschweigen, dass: *sic*, in dieser Wendung, diesem Zusammenhange gebraucht, schwerlich ächt Römisch ist, so finde ich es weit natürlicher, anzunehmen, *ita* sey hier bloss fehlerhafte, durch vorhergehenden oder folgenden ähnlichen Laut bewirkte Wiederhohlung; nach: *Italiae*, hingegen etwas, an Schrift und Aussprache dem Worte verwandtes, ausgefallen. Beyde Arten von Verfälschungen sind ausgezeichnete Eigenheit der Murbachschen Handschrift; die Kommentatoren liefern zu häufige Beweise, um sie hier beyzubringen. Ich lese also: *Itaque, cum civitas Italiae EA LEGE data esset, ut &c.* Den Ausdruck: *ea lege*, für: *ea conditione &c.* belege ich nicht mit Beyspielen, weil er in den besten Klassikern fast auf allen Seiten angetroffen wird; eben so einleuchtend ist es, wie: *ealege* von: *italiae* verdrängt, oder gleichsam verschlungen werden konnte.

Eben dieses hier andre verdrängende Wort hat sich mit Unrecht in eine Stelle des *Trebellius Pollio*, (*Triginta Tyranni* K. 7. B. 2. S. 269. der Leidner Ausg. der *scriptt. hist. Aug.* von 1671. u. S. 500. der Obrechtschen Ausg.) eingeschlichen. *Marius*, einer der vielen, schnell verschwindenden Empörer unter des schwachen Gallienus Regierung, spricht in der Anrede an das ihm ergebene Heer: *Ars mihi obiiciatur ferraria, dum me et exterae gentes ferrum attrectasse suis cladibus recognoscant in Italia. Denique ut omnis Alemannia, omnisque Germania cum ceteris, quae adiacent, gentibus, Romanum populum ferratam putent gentem, ut specialiter in nobis ferrum timeant.* Dass: *in Italia*, falsch sey, fällt sogleich dem Leser in die Augen. Bey allen Unruhen, die damahls das Römische Reich zerrütteten, war doch gerade kein Einfall auswärtiger Völker in Italien erfolgt, auf dessen Abtreibung der

neuerhobene Waffenschmidt seine Partey vertrösten konnte. Sein Versprechen gieng auf das Allgemeine, die Römischen Waffen den Barbaren ehrwürdig zu machen. Und dann, wie fehlerhaft, wie sinnlos vielmehr ist nicht diese Wortfügung? Worauf bezöge sich wohl das: *denique ut?* Doch nicht auf: *dum-recognoscant?* Diess wäre der unleidlichste, sprachwidrigste Solöcismus, den nicht einmahl die bekannte Nachlässigkeit dieses Zeitalters der sinkenden Latinität entschuldigen könnte. — *Is. Casaubonus*, der einzige Kommentator, dem die Stelle auffiel, äusert diese Vermuthung: *f: c: recognoscant. Efficiam denique, ut, &c.* Die grammatische Schwierigkeit ist gehoben, der Sinn des Schriftstellers erreicht; nicht so, wie ich glaube, der eigentliche Ausdruck. Ich lese deswegen: *f: c: recognoscant.* ENITAR IAM *denique, ut &c.* mit der höchstmöglichsten Annäherung an die verfälschte Leseart. Wie leicht konnte durch fehlerhafte Abtheilung *initalia* aus: *enitariā* entstehen? Verfälschungen dieser Art sind gemeiniglich sehr alt und stammen aus den frühesten Handschriften her, in denen die Worte ganz ungetrennt an einander geschrieben wurden.

K. 22. S. 139.

Merula autem, qui se sub adventum Cinnae consulatu abdicaverat, incisis venis, superfusoque altaribus sanguine, quos saepe pro salute reipublicae flamen Dialis precatus erat Deos, eos in exsecrationem Cinnae, partiumque eius tum precatus, optime de republica meritum spiritum reddidit. Diess ist die mahlerische Beschreibung eines der schauderhaften Vorfälle nach Rükkunft des Marius zu Rom, und dem Siege des Mitverbundnen, Cinna, während des traurigen Bürgerkrieges. Merula entzog sich durch freywilligen Tod der Rache seines Feindes, dessen Konsulwürde ihm ertheilt worden war. Die Worte: *eius tum.* sind mir, des Stillschweigens der Scholiasten ungeachtet verdächtig. So oft ich sie las, fand ich sie matt, schleppend, der Schilderung, und ihres Urhebers unwürdig. Ich verändere sie in: EXTREMUM; irre ich nicht, die ursprüngliche Hand des Velleius. Nun erst wird der

der Gegensaz des obigen: *saepe*, lebhaft und bedeutend; vollendet der Ausdruck des schrecklich-feyerlichen Gemäldes. Die Götter, welche dieser Patriote, seiner Priesterwürde zu Folge, so oft für das Wohl des Staates angeflehet hatte, fleht er izt, am Schlusse des Lebens, zum allerleztenmahle, unter Libation seines eignen Blutes auf ihren Altären, zum Verderben Cinna's, und der siegenden Partey an: sein leztes Gebet ist Verwünschung der Feinde des Vaterlandes. *Partes*, in der Bedeutung als Anhänger, Mitglieder einer Faction, wird von den Schriftstellern häufig absolute, ohne das bezeichnende Hauptwort, oder darauf sich beziehende Pronomen, gesezt. So braucht es öfters Tacitus, und, was hier am meisten beweisst, auch *Velleius*. B. 2. K. 20. von eben diesem Cinna: *Opus erat partibus auctoritate, gratia: cuius augendae C. Marium cum filio de exilio revocavit*, vergl. *Ruhnkens* Anm. K. 41. *magis ministris Sullae, adiutoribusque partium, quam ipso, conquirentibus eum ad necem*, K. 52. *ut bellum traheret, quod dignatione partium indies ipsis magis prosperum fieret*, K. 72. *semet ipso contentus duce partium*. Missverstandne Abkürzung des: *extremum*. war hier Ursache, dass es in zwey Wörter von ähnlichen Zügen, und leidlichem Sinne getheilt wurde. — Zu schonend verfuhr man wohl gleichfalls mit dem übeltönenden: *eos*, dem fehlerhaften Auswuchse des nächstvorherstehenden: *Deos*. Sollte V. nicht geschrieben haben: *quos — precatus erat, Deos &c.*? Welche Leseart wenigstens ist des Römers, welche des Abschreibers würdiger? —

K. 37. S. 198.

Velleius erzählt den siegreichen Feldzug des Pompeius gegen den Pontischen König, Mithridates. *At rex fusus*, fährt er fort, *fugatusque, et omnibus exutus copiis, Armeniam, Tigranemque socerum petit, regem eius temporis, nisi qua Luculli armis erat infractus, potentissimum*. Diese Worte enthalten eine offenbare Unrichtigkeit, da man aus dem einstimmigen Zeugnisse aller Geschichtschreiber weis, dass Tigranes nicht Schwiegervater,

 son-

ſondern Schwiegerſohn Mithridats war. *Aldus Manutius*, *Boekler*, und *Ruhnken* ſind daher geneigt, das: *ſocerum* in: *generum* zu verändern, ohne weitere Rükſicht auf die Leſeart der Handſchrift zu nehmen. *Lipſius* hingegen, und *Nic. Heinſius* ſuchen ſie mehr zu ſchonen, indem iener: *ſocer eius*, dieſer: *ſocer generum* vorſchlägt. *Popma* geht gar ſo weit, den Fehler, ohne einigen Beweis, auf Rechnung des Schriftſtellers ſelbſt zu ſezen. Es iſt in der That ſonderbar, wie alle hier den ſicherſten Weg überſehen konnten, den man zu Erreichung des Wahren einſchlagen kann. Anſtatt: *ſocerum*, leſe man, mit der gelindeſten Veränderung, wie ich glaube: SOCIVM, und man wird geſtehen, es ſey minder wahrſcheinlich, daſs Velleius ſich geirret, oder ganz entgegenſezte, für uns verlohrne Nachrichten benützt; als daſs der obengedachte Virtuoſe, der den Codex verpfuſchte, ſeiner Gewohnheit nach, das abgekürzt geſchriebene: *ſocium*, übel verſtanden und ausgedrükt habe. Tigranes brauchte nur in der Beziehung eines Bundesgenoſſen genannt zu werden, da der beſiegte Mithridates zu ihm floh. Dieſs beweiſst auch das unmittelbar darauf folgende: *Simul itaque, duos perſecutus, Pompeius intrauit Armeniam, prior filius Tigranis, ſed diſcors patri, pervenit ad Pompeium, mox ipſe ſupplex et praeſens ſe regnumque ditioni eius permiſit.* Beyde wurden als verbundne Feinde verfolgt, und es war überflüſsig, zu melden, ob Verwandſchaft, oder andre Gründe ihre Vereinigung bewirkt hatten. Gerne möchte ich auch: *praeſens* gegen: PARENS vertauſchen. So ſtehen wenigſtens beyde Worte in einem Saze, wo von Mithridats Unterwerfung unter den Sulla die Rede iſt, oben K. 23. S. 143. *Transgreſſus deinde in Aſiam Sulla, parentem ante omnia ſupplicemque Mithridatem invenit.* Sollte hier: *praeſens* von einigem Nachdruke ſeyn, ſo hätte es, däucht mir, dem: *ſupplex* noch vorgeſezt werden müſſen, und Tigrans perſönliche Gegenwart lieſs ſchon das *prior*, und dann: *mox ipſe*, genug verſtehen. Das obſolete: *quaeſens* des *Acidalius* widerlegt ſich ſelbſt beym erſten Anblike.

Wie

Wie viele Verwirrungen überhaupt so manche zweydeutige, und also leicht falsch verstandne Wortverkürzungen in den Klassikern verursachten, beweisst unter andern ein Vers des *Properz* B. 4. El. 11. auf das augenscheinlichste, zu dessen versuchter Heilung ich wenige Augenblike abschweife. Cornelia, eine edle Römerin, Tochter des Scipio und der Scribonia, Augusts gewesener Gemahlin, Gattin des Konsulars, L. Aemilius Paulus, welche im Jahre der Stadt 738. unter ihres Bruders, Scipio, Konsulate starb, wird darinnen in einem feyerlichen Monolog an ihre hinterlassne Verwandte eingeführt. Die ganze Elegie ist von der rührenden Art: voll Würde der Gedanken, und Bilder, grosser dichterischer Schönheiten. *Valkenaer* nennt sie die Königin der Elegien: wirklich besizt sie auch, gleich manchen Königinnen, viele unerklärliche Launen; oder, eigentlicher zu reden, sie hat wegen des künstlichen, gesuchten Ausdruks dieses Dichters sowohl, und mancher lokalen Beziehungen, auf minder bekannte Familienumstände, als vorzüglich wegen der auffallenden Nachlässigkeit ihrer Kopisten, häufige, bisher noch ungehobene Schwierigkeiten, und verunstaltete Stellen. V. 63. u. f. S. 910. der prächtigen, überschwenglich kritischen Ausgabe des iüngern *Burmanns*, *Utrecht* 1780. *gr.* 4. redet die Matrone ihre Kinder also an:

Tu, Lepide, et tu, Paule, meum post fata levamen!
Condita sunt vestro lumina nostra sinu.
Vidimus et fratrem sellam geminasse curulem:
Consule quo facto, tempore rapta soror.
Filia, tu specimen Censurae nata paternae,
Fac teneas unum, nos imitata, virum.
Et serie fulcite genus. mihi cymba volenti
Solvitur, aucturis tot mea fata malis.

Der lezte dieser Verse ist das Räzel, mit dessen Lösung sich fast alle Kunstrichter beschäftigten, ohne sich selbst, und andern Genüge zu leisten. *Lipsius* und *Burmann* gestehen, dass sie aus der Stelle nichts zu machen wissen; *Nic. Heinsius*, der, verlohrner Weise: *ursuris*, für: *aucturis* vorschlägt,

schlägt, nennt sie *depravatissimum*, *Markland*, *obscurissimum locum*. *Gräv* wagt zwey Muthmaſsungen: *solvitur*, *haud ullis post mea fata malis*, wie auch: *solvitur*, *auguris non m: f: m.* *Santenius*, der Burmanns Ausgabe nach deſſen Tode beendigte: *Solvit*, *ultturis tot mea fata vadis*, und der Herausgeber der *Elect. Eton.* einer dichteriſchen Chreſtomathie für die Eatonſche Schule: *Solvit*, *luſturis tot mea fata meis*. Dieſer leztere kam vielleicht der Wahrheit am nächſten, wiewohl, nach Hrn. *Santenius* richtiger Bemerkung, gerade *der Schmerz der Hinterlaſſenen* kein ſchiklicher Beweggrund für Corneliens Bereitwilligkeit zum Tode iſt. Kann ich mir ſchmeicheln, die ächte Leſeart durch folgende Vermuthung getroffen zu haben?

— — — — — mihi cymba volenti
SOLVIT, VICTVRIS POST MEA FATA MEIS.

Willig, ſagt die Römerin, ſtoſse ich in Charons Kahne nach dem Schatreiche ab, da ich die Meinigen, Kinder, Bruder, Gatten, nach mir im Genuſſe des Lebens zurüke laſſe. Auf dieſen Gedanken, und, wie mir däucht, nur auf ihn allein, führen die vorhergehenden, angezognen Verſe; aber auch die kurz darauf folgenden beſtätigen ihn: V. 95. ff.

Quod mihi detractum eſt, veſtros accedat ad annos!
Prole mea Paulum ſic iuuet eſſe ſenem.
Et bene habet. numquam mater lugubria ſumſi.
Venit in exſequias tota caterva meas.

Man weis, welchen Werth die Alten darauf ſezten, wenn der Tod die gewöhnliche Ordnung der Natur befolgte, der Vater ſich von den Kindern überlebt ſah; und wie ſchmerzhaft ihnen, nach dem Zeugniſſe unzählicher Grabſchriften, die Ausnahmen von dieſer Regel fielen. — Auch die Leſearten der Handſchriften führen zum Theil ſchon auf dieſe vorgeſchlagene Berichtigung. *Venturis*, *iuncturis*, *vincturis*, Wörter, die in den Handſchriften aller Klaſſiker beſtändig verwechſelt werden, wer ſieht nicht, wie leicht ſie aus verkannter Abkürzung des ächten: *victuris*, entſtehen konnten? *Solvit* haben bereits etliche Codices, und: *ſolvitur* iſt blos Folge der noch unglück-

glüklicheren Deutung anderer Kopisten: *unsturus*, *unsturis*, *anturis*, *anstoris*, weil die Abschreiber immer sehr väterliche Sorgfalt für richtige Quantität, und Scansion der Verse trugen, wenn diese gleich, durch ihre Schuld, keinen vernünftigen Sinn mehr enthielten. Die Veränderung des: *meis* in: *mlis*, oder: *mäis*, (für: *malis*) ist vielleicht noch älter, weil hier keine vorhandne Handschrift anders liesst, und schuf die erstere; so wie aus gleichem Grunde: *post*, in: *tot* verkehrt wurde, eine Vertauschung, die man auch anderwärts bemerkt. Eine andere Leseart: *Solvitur, haud ullis stant mea fata malis*, ist blosse Klügeley eines Librarius, und zeugt von dem Alter der Verfälschung. Der gelehrte Pfortensche Rector, Hr. *Barth*, in seiner schäzbaren Handausgabe des *Properz*, *Leipz.* 1777. 8. sucht zwar die Vulgata durch folgende Erklärung zu retten: *tot mala: id est, plurima mala, viduitatis, orbitatis &c. metuenda hominibus, auctura fuerant meum fatum, i. e. acerbitatem mortis, si diutius vixissem*, wie zum Theile schon *Beroaldus* und *Fruterius*: allein Cornelia äussert in ihrer ganzen Rede keine solche Ahndung trüber Zukunft, als Tröstung im Tode: sie spricht in einem gesezten, von Sehnsucht nach dem Leben, und Ueberdrusse desselben gleich weit entfernten Tone, von dem Glanze ihres Hauses, ihrer unbescholtenen Tugend, und schliesst mit zärtlichen Ermahnungen an ihre Kinder. Sicher würde Properz, hätte er ihr ähnliche Gesinnungen in den Mund legen wollen, solche weitläufiger und lebhafter ausgeführt, nicht in so wenigen, kaum ächt Römischen, Worten hingeworfen, und gleichsam verstekt haben.

K. 45. S. 228.

M. Cato ward, auf Anstiftung des boshaften Tribuns, P. Clodius, um ihn unter einem scheinbaren Vorwande aus der Stadt zu entfernen, als Quästor mit Prätorischem Range nach Cypern mit dem Auftrage gesendet, den König Ptolemäus, nach dem freymüthigen Geständnisse selbst Römischer

Schriftsteller *), aus keinem geringeren Grunde des Reiches zu entsezen, als weil dieses edle, gerechte Volk, nach einem höchsterspriesslichen Völkerrechte, — gerade nicht sonderlich bey Kasse, und nach den Schäzen seines unglüklichen Freundes und Bundesgenossen lüstern war. *Idem P. Clodius in senatu sub honorificentissimo ministerii titulo, M. Catonem a republica relegavit. Quippe legem tulit, ut is quaesto cum iure praetorio, adiecto etiam quaestore, mitteretur in insulam Cyprum, ad spoliandum regno Ptolemaeum, omnibus morum vitiis eam contumeliam meritum. Sed ille sub adventum Catonis, vitae suae vim intulit: unde pecuniam longe sperata maiorem Cato Romam retulit.* Ich finde über diese Stelle zweyerley anzumerken. *Kuiaz* hält B. 7. 9. seiner *Observationen, Tom. 4. S.* 144. der *Wechelschen Ausg. sämtlicher Werke, Frankf.* 1595. *fol.* die Worte: *in senatu*, mit Grunde für unächt, aus fehlerhafter Wiederholung von ähnlichen in der vorhergehenden Zeile entstanden, und also schlechterdings auszustreichen. *Puteanus, Acidalius*, und *Schegkius* geben ihm Beyfall; auch *Ruhnken*, der sie im Texte mit Häkchen einschliesst. Aber zu geschweigen, dass die veranlassenden Worte nicht ganz die nämlichen sind, (*cuius*, nämlich Cicero's, *domus, quam infeste a Clodio disiecta erat, tam speciose a senatu restituta est.* Hier also: *a senatu*, dort: *in senatu*), so scheint hier in der That ein Ausdruk verborgen zu liegen, der mit Clodius Vorwande kontrastiret, und Velleius eignes Urtheil darüber enthält. *Nic. Heinsius* muthmasst: *in tribunatu.* Meiner Meinung nach stand ursprünglich: INSANO CONATV, und diess war Clodius Verfahren in der That, theils wegen des entehrenden Erfolgs, den V. mehr bemäntelt als rechtfertigt, theils wegen der Frechheit, unter dem Scheine des Vorzuges, einen würdigen Bürger vom Statsruder zu entfernen, und gleichsam eine Zeitlang im Exil zu halten. K. 112. *Felix eventu, forte conatu — opus mandandum est memoriae.* Das erstere: *senatu*, ist durch seine Nachbarschaft ganz unschuldig an der Zusammenschmelzung beyder Worte von

*) *Ammianus Marcellinus B.* 14. *K.* 27. *Florus* 3. 9. 3. Vergl. *Böklers* Anm.

von zufällig gleichlautendem Anfange und Schlusse, welche sich Kunstverständige leicht erklären werden. — Und dann endlich: *intulit*, mit dem unmittelbar darauf folgendem: *retulit!* So konnte der sorgfältige Schriftsteller schwerlich geschrieben haben: diess ist Sprache des spätern Librars, der wohl gar in dem Reime eine Zierlichkeit nach seinem Geschmake, und im Geiste seiner geliebten Leoninischen Verse fand. Ich schlage daher für: *retulit*, REVEXIT zu lesen vor, oder auch: PERDVXIT, aus einer von *Ruhnken* bereits angeführten Stelle des *Aurelius Victor de viris illustribus*, Kap. 80. *Cato quaestor in Cyprum missus ad aduehendam ex Ptolemaei hereditate pecuniam, cum summa eam fide perduxit*, welcher hier vielleicht unsern Velleius vor Augen hatte, und dessen Ausdruk gebrauchte.

Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, beyläufig meine Meinung über eine Stelle *Tibulls* zu sagen, die ähnliche Wiederhohlung des nämlichen Wortes mir immer verdächtig machte. *B.* 1. *El.* 3. *V.* 63. 64. in der episodischen Beschreibung Elysiums, und seiner Freuden, aus der zärtlichsten Empfindung, der blühendsten Einbildung entsprungen, die jeder Mann von Geschmak auswendig weis, singt der liebenswürdige Dichter:

Hic iuuenum series teneris immixta puellis
Ludit, et adsidue praelia miscet amor.

Ist es denkbar, dass Tibull in einem so vollendeten Stüke den Misklang des so nahen: *immixta*, und: *miscet*, sich erlaubt habe; Wörter, die in gar keiner nachdrukvollen Beziehung auf einander stehen, welche solche Monotonie heischte, oder entschuldigte? Mein verehrter Lehrer, Hr. Hofr. *Heyne*, ist, vermuthlich aus diesem Grunde, in seiner vortreflichen zweyten Ausgabe *Leipz.* 1777. *gr.* 8. S. 35. der *observ.* geneigt: *innexa*, zu lesen. Schön, und zu den geschlungenen Reihentänzen ungemein passend. Aber wie, wenn man mit noch leichterer Veränderung: IMMISSA. vorschlüge? — Scharen von Jünglingen, diess wäre denn das neue, durch die Ironie der Handlung lebhaftere, der vorliegenden Dichtung gewiss nicht unwürdige Bild, eilen

zwischen den Cassiabäumen, den weitverbreiteten Rosengebüschen hervor, und stürzen sich, gleich jenen ersten Römern beym Raube der Sabinerinnen, unvermuthet unter die lustwandelnden Mädchen, mit verstelltem Ernste, der sich bald in die gewohnten Scherze auflösst. Hierauf führt deutlich das folgende, das nun gleichsam die Erklärung ist: *assidue praelia miscet amor.* Dass: *immittere*, recht eigentlich von plözlichen Anfällen, kriegerischem Anprallen gebraucht werde, lehrt schon Gessners *Thesaurus*, den ich mit gelehrter Mine zu plündern nicht Lust habe. Man vergleiche *Oudendorp* über *Lucans Pharf.* 2. 202. Ist es zu viel geklügelt, wenn ich in der gleich darauf folgenden Schilderung des Tartarus ein kontrastirendes Gegenstük gerade zu diesem Gemälde zu finden glaube? V. 69. 70.

Tisiphoneque impexa feros pro crinibus angues
Saevit, et huc illuc impia turba fugit.

Hier also die Furie, die mit Geissel und Fakel auf die Gottlosen stürzt, und sie angstvoll hin und her treibt: dort Jünglinge, die auf ihre Geliebten aus schalkhaftem Hinterhalte, zur Täuschung eines Augenbliks, hineilen! — Aus: *immissa*, entstand, durch Veränderung eines einzigen Buchstabs; *immista*, die gewöhnliche, nach fehlerhafter Volksaussprache gebildete, Schreibart schlechter Handschriften, (Man sehe *Burmann* über den *Properz* S. 54. 135. u. 297.) und diess ward dann, durch vermeinte Verbesserung, wieder in: *immixta*, verändert.

K. 50. S. 246.

Der fürchterliche Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, der den ungeheuren, durch glükliche Frevelthaten gebildeten, Freystat in der Grundfeste erschütterte, und die unvermeidliche, monarchische Verfassung vorbereitete, ist von dem Verfasser vorzüglich theilnehmend und hinreissend geschildert. Caesar war schon, nach abgebrochner Unterhandlung, über den Rubikon mit seinem Heere gegangen; Pompeius, die Consules, und der grössere Theil des Senats hatten sich nach Dyrrachium begeben. *At Caesar*, —

cum

cum transgressos reperisset Coss, in urbem revertit: redditaque ratione consiliorum suorum in senatu, et in concione, ac miserrimae necessitudinis, cum alienis armis ad arma compulsus esset, Hispanias petere decrevit. Auch diese Stelle ist, bey aller anscheinenden Deutlichkeit, nicht von geheimer Verfälschung frey. Wer durch Waffen gezwungen wird, selbst die Waffen zu ergreifen, leidet, natürlicher Weise, diesen Zwang durch fremde, nicht durch seine eignen. Worzu also hier noch: *alienis?* — Doch, diess möchte vielleicht als pleonastischer Ausdruk gelten können. Allein, würde denn auch Caesar alsdenn noch von äusserst trauriger Nothwendigkeit sprechen, wenn er nicht in seiner Rede einen Krieg von ausserordentlicher Art, und Veranlassung bezeichnen wollte, einen Umstand, der beym ersten Anblike fähig wäre, den undenkenden, grossen Haufen sich geneigt zu machen, durch erregtes Mitleiden auf seine Seite zu ziehen? Man seze, nach meiner Muthmassung: *cum* AFFINIS *armis ad a: c: e:* und der Sinn wird izt erst vollkommen passend. Krieg mit Verwandten ist, nach allgemeiner Empfindung, eine höchstunglükliche, bedaurenswürdige Sache; und in diesem Verhältnisse stand wirklich Caesar mit Pompeius, da seine Tochter bekanntermassen, des leztern Gemahlin war, folglich Schwiegervater und Schwiegersohn gegen einander kämpfen sollten. *Velleius* selbst gebraucht gerade das nämliche Wort, wenn er von dieser Vermählung spricht, *K.* 44. *S.* 224. *Adfinitas etiam inter Caesarem Pompeiumque contracta nuptiis. Quippe filiam C. Caesaris Cn. Pompeius duxit uxorem.* So auch *Cicero* von eben derselben, *Briefe an Attikus, B.* 2. *Br.* 17. *Quid ista repentina affinitatis coniunctio?* Ja, was noch merkwürdiger ist, *Caesar* selbst, in der *Geschichte des Bürgerkriegs B.* 1. *Pompeius cum communibus inimicis in gratiam redierat, quorum ipse maximam partem illo affinitatis tempore adiunxerat Caesari.* Die Erklärung, welche *Modestinus l.* 4. §. 3. *Dig. de grad. et affin.* von dem Worte giebt, passt hier vollkommen: *Adfines sunt viri et uxoris cognati: dicti ab eo, quod duae cognationes, quae diversae inter se sunt, per nuptias copulantur, et altera ad alterius cognationis finem accedit: namque coniun-*

gendae adfinitatis caussa fit ex nuptiis. Nomina vero eorum haec sunt, socer, socrus, gener, nurus, &c. Das Wort mag übrigens mit dem: *d*, wie *K.* 41. *S.* 224. *K.* 65. *S.* 290. und *K.* 100. *S.* 397. oder mit: *ff.* geschrieben gewesen seyn, so sieht man leicht, wie die Aehnlichkeit dreyer Buchstaben diese Verwechslung bewirkt hat.

K. 52. S. 258.

In dem Vortrage des weitern Erfolges dieser grossen Begebenheit wusste ein ähnlicher Fehler die Aufmerksamkeit der Kommentatoren noch bisher zu täuschen. *Tum Caesar*, heisst es, *cum exercitu fatalem victoriae suae Thessaliam petiit. Pompeius, longe diversa aliis suadentibus, (quorum plerique hortabantur, ut in Italiam transmitteret; neque hercules quicquam partibus illis salubrius fuit: alii, ut bellum traheret, quod dignatione partium in dies ipsis magis prosperum fieret) usus impetu suo, hostem secutus est.* Man braucht die Periode nur mit genauer Rüksicht auf den ganzen Zusammenhang zu lesen, um sogleich das: *aliis*, anstössig zu finden. Das folgende: *plerique*, sowohl, als das: *alii*, müssten nothwendig darauf sich beziehen; aber, beym Schatten Priscians! welche Konstruktion: *alii*; *quorum plerique, quorum alii*, also *alii aliorum*! Wie unlateinisch wäre solch eine Art des Ausdruks, zu deren Vertheidigung man sicher vergeblich Beyspiele in andern Klassikern aufsucht! Hier wird, wie man sieht, ein gemeinschaftliches Substantiv erfodert, und diess ist, woferne mich nicht alles trügt, kein andres, als: AMICIS. Die bey Pompeius Heere sich befindenden Freunde, und Anhänger desselben waren es, deren verschiedene Meinungen zweyerley Parteyen bildeten. Die eine, und zugleich zahlreichste, rieth zur Ueberfahrt nach Italien; die andre, zur Verzögerung des Kriegs: er selbst hörte keine von beyden, folgte blos seiner Hize, und gieng dem Feinde nach. Mein Vorschlag hebt den ungrammatischen Anstoss, ohne die Gedankenreihe des Schriftstellers, und selbst die Wortfügung zu verändern.

Was

Was hier den Velleius zum Soloeciſten machte, giebt einer Stelle des *Julius Capitolinus* im Leben *Marc. Antoninus*, *Kap.* 19. (*B.* 1, *S.* 360. der gedachten Leidner, u. *S.* 77. der Obrechtſchen Ausg. der *Scriptt. Hiſt. Aug.*) Beſtimmtheit und Zuſammenhang. *Aiunt quidam, (quod et veriſimile videtur) Commodum Antoninum, ſucceſſorem illius ac filium, non eſſe de eo natum, ſed de adulterio; ac talem fabellam vulgari ſermone contexunt. Fauſtinam quondam, Pii filiam, Marci uxorem, cum gladiatores tranſire vidiſſet, unius ex his amore ſuccenſam, cum longa aegritudine laboraret, viro de amore confeſſam. Quod cum ad Chaldaeos Marcus retuliſſet, illorum fuiſſe conſilium, ut occiſo gladiatore, ſanguine illius ſeſe Fauſtina ſublavaret, atque ita cum viro concumberet. Quod cum eſſet factum, ſolutum quidem amorem, natum vero Commodum gladiatorem eſſe, non principem, qui mille prope pugnas publice populo inſpectante gladiatorias Imperator exhibuit, ut in vita eius docebitur. Quod quidem veriſimile ex eo habetur, quod tam ſancti principis filius his moribus fuit, quibus nullus laniſta, nullus ſcenicus, nullus arenarius, nullus poſtremo ex omnium dedecorum ac ſcelerum colluvione concretus. Multi autem ferunt Commodum omnino ex adulterio natum: ſiquidem Fauſtinam ſatis conſtat apud Caietam conditiones ſibi et nauticas et gladiatorias elegiſſe, &c.* Zweyerley verſchiedne Sagen führt der Geſchichtſchreiber an, wodurch man ſich die auffallende Abartung des Kommodus von ſeinem groſsen Vater erklärte. Einmahl; er war nicht Antonins Sohn, ſondern durch Ehebruch der Mutter, eines Gladiators: und dann; er war zwar vom Antonin, — dieſem erſten Weiſen, und erſten Hahnrey ſeines ganzen Reichs — aber nach einer magiſchen Salbung Fauſtinens mit dem Blute des geliebten Fechters, erzeugt, und eben daher von niedriger, laſtervoller Seele. Augenſcheinlich ſind die Säze der erſten Periode disiunctiv, und folglich: ALII *talem fabellam &c.* für *ac t: f:* zu verbeſſern. Nach Erzählung des abgeſchmakten Volksmährchens, wie Kommodus, als wirklicher Sohn Antonins, mit ſo verderbten Anlagen geboren werden konnte, kommt Kapitolin ausdrüklich auf die Behauptung der erſtern Aeuſserung durch nähere

Gründe

Gründe zurük: *multi autem ferunt Commodum omnino e: a: n:* Die Falschheit der bisherigen Leseart ist einleuchtend; eben so, wie sie aus misverstandner Sigla des: *alii*, entstand, worzu noch das nachstehende: *ac filium* mitwirken mochte. Ich hätte sie, bey dem Stillschweigen der Kommentatoren, für einen blossen Drukfehler gehalten, wäre sie nicht in *allen* Ausgaben, selbst in der neuesten Zweybrükschen, 1787. 8. befindlich.

K. 66. S. 290.

Antonius und Lepidus, beyde vorher als Feinde des States erklärt, (*K.* 64. *S.* 288.) hatten izt durch ihre Vereinigung mit dem schwachen Verräther, Oktavius, den sie schlau auf ihre Seite zu ziehen wussten, das Triumvirat gebildet, ihre Macht unwiderstehlich gegen die gute Sache gestärkt, und begannen die schrekliche Proscription. In Velleius Erzählung des ersten Anfanges derselben ist eine, bey dem Anscheine einer treffenden Bemerkung, doch so matte, unverständliche Stelle, dass der Verdacht eingeschlichner Verfälschung hier fast zur Gewissheit wird. *Furente deinde Antonio, simulque Lepido, quorum uterque, ut praediximus, hostes indicati erant, cum ambo mallent sibi nunciari, quid passi essent, quam quid emeruissent, repugnante Caesare, sed frustra adversus duos, instauratum Sullani exempli malum, proscriptio.* Soll dieses so viel heissen: beyde hätten lieber gewünscht, die Nachricht zu hören, sie wären unbilliger Weise, unschuldig leidend, für Feinde des Vaterlandes erklärt worden, als dass sie dieses Verfahren mit Recht verdient hätten, denn anders lässt sich: *passi essent*, im Gegensaze mit: *emeruissent*, schwerlich erklären? Wie schief, und überflüssig! Von der Gerechtigkeit ihrer Sache waren sie bey sich selbst vorhin überzeugt; jeder ihrer Partey konnte, musste ihnen diese Schmeicheley hinterbringen. Alle Kunstrichter beobachten hier tiefes Stillschweigen. *Ruhnken* allein glaubt den Siz des Uebels in dem Worte: *nunciari*, suchen zu müssen, macht aber selbst keinen Versuch, solches zu heben. Ich wage es, mit einer geringen Veränderung, die sich auf bekannte, kritische Regeln gründet: *quid* POSSENT, für:

für: *passi essent*, zu lesen, und finde nun alles deutlich, und unsres Schriftstellers würdig. Antonius, und Lepidus, befanden sich, zur Zeit der Aechtung, von der Stadt abwesend, und bey ihren Heeren. Dort erwarteten sie die Wirkung ihrer Macht, ihres Einflusses, und der Stärke ihrer Anhänger von Rom aus zu vernehmen; aber ihre Erwartung ward, zur Zeit noch betrogen. Sie erfuhren, im Gegentheile die verdiente Aechtung, wie sie Velleius, nach seinem richtigen Urtheile, nennt, und diess machte sie natürlicher Weise, bey erfolgter glüklicherer Wendung ihrer Angelegenheiten, wüthend, und nach Rache schnaubend. Man sieht, dass der Saz: *cum ambo — emeruissent*, mit dem nächst vorhergehenden: *quorum uterque — erant*, als Bestimmung des Zeitpunktes von Antonius und Lepidus Aechtung, genau zusammenhängt; nicht aber als Beweggrund der von ihnen in der Folge verhängten Proscription: *instauratum — proscriptio*, betrachtet werden darf.

K. 90. S. 370.

Nachdem Velleius mit warmer Beredsamkeit ein reizendes Gemälde des glüklichen Zustandes entworfen hatte, in den der Römische Stat nach langen, innerlichen Unruhen durch August wieder versezt ward, sagt er weiter: *Sepultis, ut praediximus, bellis civilibus, coalescentibusque reipublicae membris, et coram aliero, quae tam longa armorum series laceraverat, Dalmatia XX. et CC. annos rebellis, ad certam confessionem pacata est imperii &c.* Wenige Stellen unsres Geschichtschreibers haben seine Ausleger von jeher in grösre Verlegenheit gesezt, als diese schlechterdings verstandlosen Töne: *etcoramaliero*, ein wahres Ungeheuer, welches den wahren Sinn desselben gerade an einem sehr interessanten Orte jämmerlich verschlang. Auch verfolgte es stets mit nicht geringerem Muthe, als einst Griechenlands Helden den Calydonischen Eber. Einige ältere Ausgaben lassen das Verstümmelte ohne weitere Umstände weg: in der That, die allerbequemste Art kritischer Berichtigung; Heilung des Staars, durchs Ausstechen des blinden Auges. *Lipsius*

chlägt dagegen vor: *et curante eo*: *Vossius*: *eo curante serio*; *Heinsius*: *eo*, oder, *et eo cura maiore*, *quia &c.* *Warburton*: *et corpore iam alto*: *Nodel.**): *et coierunt alia*: *Gruner*, in Verbindung mit dem vorhergehenden Saze: *c: r: m: in corpus antiquum*: der Besorger der *Zweybrükschen* Ausgabe des Velleius, in der Folge dort herauskommender Römischer Klassiker: *egit curam externorum*, oder auch: *alienorum*, eine Muthmassung, die er sich selbst in den Text aufzunehmen erlaubte. Der Recensente der Ruhnkenschen Ausgabe in der *Allgem. deutschen Bibl. B.* 48. *Th.* 2. *S.* 556. giebt dem Grunerschen Vorschlage zwar seine Stimme, liesst aber doch selbst: *sub capite uno*, aus einer Stelle des *Pacatus Drepanius*, *Paneg. K.* 26. *sub uno capite divisa reipublicae membra coalescunt*. welche *Ruhnken*, der hier keine neue Heilung wagt, als Hülfsmittel zur Berichtigung anräth, weil der Redner Velleius Worte nachgeahmt haben möge. — Ohne den Verdiensten dieser Gelehrten irgend zu nahe zu treten, keinem unter ihnen scheint mir Velleius Schatten seinen ursprünglichen Ausdruk zugeflüstert zu haben. Manche dieser Muthmassungen entfernen sich zu weit, zu kühn vom Schriftzuge und Laute des handschriftlichen Textes; andre stimmen so wenig in den Ideengang des Verfassers, und den Numerus des Vortrags, dass, hätten sie selbst im Kodex gestanden, sie sich ihrer Seits verdächtig machen würden. Soll ich, nach allen diesen, auch meine Meinung sagen, so ist die ächte Leseart: *coalescentibusque reip. membris* IVNCTVRA MELIORE, *quae &c.* Diess entspricht ganz genau der Gedankenfolge des Velleius, und der Allegorie, worein er sie kleidete. Die Glieder des Statskörpers, sagt er, welche eine lange Reihe kriegerischer Jahre gleichsam zerrissen, von einander getrennet hatte, vereinigen sich izt, durch Augusts weise Anordnungen wieder; noch mehr, sie passen, fügen sich nunmehr besser, und genauer zusammen,

*) *Libellus criticarum observationum* Camp. 1781. 8. eine kleine Schrift, die mir bloss aus den Göttingisch. gel. Anz. bekannt ist, wo einige Proben von Verbesserungen vorgelegt werden.

men, greifen inniger in einander ein, als vormahls. Zugleich wird hier einer der feinsten Lobsprüche, gleich jenem K. 89. *prisca illa et antiqua reip. forma revocata*, auf die Regierung Augusts wieder sichtbar, der sich so gerne das Ansehen geben mochte, keine neue, monarchische Verfassung eingeführet, nur die ächte, republikansche gesichert, und von Misbräuchen gereiniget zu haben. So sagt *Tacitus Annal.* 1. 9. wo die Urtheile der Römer nach Augusts Tode über ihn angeführt werden: *Non regno tamen, neque dictatura, sed principis nomine constitutam rempublicam; mari Oceano, aut amnibus longinquis septum imperium: legiones, provincias, classes, cuncta inter se connexa: ius apud cives, modestiam apud socios: urbem ipsam magnifico ornatu: pauca admodum vi tractata, quo ceteris quies esset.* Eine Stelle, die mit der Vellejischen Charakteristik Augusts grosse Aehnlichkeit hat, und zur Bestärkung meiner Muthmassung dienet. Wie leicht übrigens: *iunctura*, durch übelgelesene Abkürzung in: *etcora*, und: *meliore*, durch Versezung beyder Endsylben, einen gewöhnlichen Fehler der Murbacher Handschrift, in: *maliero*, übergehen konnte, brauche ich nicht erst umständlich zu erweisen. Wie hier: *iunctura*, bey: *coalescere*, steht, so wird im Gegentheile K. 48. vom Volkstribun Curio gesagt: *saluberrimas coalescentis conditiones pacis — discussit ac rupit.* Was hier *longa armorum series*, heisst, ist beym *Tacitus Hist.* 4. 54. *continua bellorum civilium series*, und eine an sich scheinbare Vermuthung, Nachbildung der bekannten Worte *Horazens* 3. 30. 4. *innumerabilis annorum series*, finden, und: *armorum* in: *annorum* verändern zu wollen, würde hier unstatthaft seyn, denn nicht der lange Zeitraum, sondern die während dessen geführten Kriege wirkten die Zerrüttung.

K. 100. S. 395.

Sensit terrarum orbis, digressum a custodia Neronem urbis. Nam et Parthus desciscens a societate Romana, adiecit Armeniae manum: et Germa-

ma-

mania, aversis domitoris sui oculis, rebellavit. Die Rede war von dem freywilligen Exil, in welches Tiberius sich nach Rhodus begab, wo er sieben Jahre als Privatmann, entfernt von öffentlichen Angelegenheiten, zubrachte: ein Entschluss, den Missvergnügen mit seiner ausschweifenden Gemahlin, Julia; Hass gegen die adoptirten Söhne Augusts, Caius, und Lucius; und das Bestreben, sich durch Entfernung geschäzter zu machen, nach *Suetons* Zeugnisse, (*Tib. c.* 10.) veranlassten. Schon der ekelhafte, reimähnliche Klang des: *orbis* — *urbis*, kann das leztere verdächtig machen, aber es wird es noch mehr, wenn man die Erzählung in ihrer Verbindung erwägt. Was zu Rom selbst geschah, erzählt V. in der gleich folgenden Periode: *At in urbe &c.* als etwas damit nicht zusammenhängendes, ausdrüklich besonders. Warum sollte Tiber hier bloss: *custos urbis* heissen, und doch, schon in diesem einzigen Verhältnisse, von so weitwirkendem Einflusse seyn, dass beyde auswärtige Kriege von seiner Verlassung Roms hergeleitet werden? Die, freylich übertriebene, Schmeicheley, wird verständlich und treffend, wenn man dieses müssige: *urbis*, das, wie andre ähnlich lautende Worte an mehrern Orten der Handschrift, oder auch als Glosse, sich fehlerhaft einschlich, ganz wegstreicht, und: *custodia*, auf das vorhergehende: *terrarum orbis*, elliptisch bezieht. Der Erdkreis fühlte es, dass Tiber, *aequatus Augusto, civium post unum, (et hoc, quia volebat), eminentissimus, — et vere alterum reipublicae lumen et caput*, wie er *K.* 99. genannt wird, die Obhut darüber verlassen hatte, denn Parther und Germanen erregten neue Unruhen. Eben so wird er *K.* 104. *vindex custosque imperii*, und: *K.* 120. *perpetuus patronus Romani imperii* genannt.

K. 107. S. 416.

Eine überflüssige Bemühung des Copisten entstellt noch folgendes: *Victor omnium gentium, locorumque, quos adierat, Caesar, cum incolumi, invio-*

violatoque, et semel tantummodo, magna cum clade hostium, fraude eorum tentato exercitu, in hyberna legiones reduxit. Hier scheint mir das: *cum* vor dem: *incolumi*, durch Verirrung des Auges auf das in der nächsten Zeile folgende entstanden zu seyn. Die Legionen wurden nicht mit einem Heere zurücke geführt, denn dieses bestand ja eben aus der Zahl vereinter Legionen; sondern das Heer war im Feldzuge unbeschädigt geblieben, und in diesem Zustande führte Tiber dasselbige, (*legiones*, mit verändertem Ausdruke), zurücke. Nur soviel wollte V. sagen, so wie er *K.* 120. von einer andern Unternehmung seines hochgepriesenen Helden auf völlig gleiche Art spricht: *incolumi omnium, quos transduxerat, numero, in hyberna revertitur*, wo gleich darauf beyde Worte eben so beysammen stehen: *nava virilique opera duarum legionum, quibus praeerat, exercitum immunem tanta calamitate servavit. K.* 112. *ea pars, quae obviam se effuderat exercitui, — circumfusa quinque legionibus nostris &c. K.* 113. *Junctis exercitibus, — contractisque in una castra decem legionibus, — tanto denique exercitu &c.*

K. 108. S. 417.

In Marbods Würdigung: *Maroboduus, — non tumultuarium, neque fortuitum, neque mobilem, et ex voluntate parentium constantem, inter suos occupavit principatum; sed certum imperium, vimque regiam complexus animo, statuit &c. Heinsius*, den wahrscheinlich das fehlerhafte, und tavtologische in den Gliedern dieser Eintheilung beleidigte, schlägt zu lesen vor: *sed ex voluntate p: c: i: s: o: p: et certum imperium*, eine Muthmafsung, die *Cellar* und *Hudson* viel zu rasch in den Text aufnahmen. Allein, *prin-*

cipatus ex voluntate parentium constans, ist in dieser Stelle, nach V. Sinne, eine solche Herrschaft, wo der Unterthan bloss gehorcht, wenn, wie, und so lange es ihm selbst beliebt, im Geiste der Germanischen Verfassung, und, nach *Tacitus* Ausdruke, *de mor. Germ. K.* 11. *auctoritate suadendi magis, quam iubendi potestate*, folglich nicht gleichbedeutend mit dem: *certum imperium*, sondern gerade das Gegentheil. Nach meiner Ueberzeugung schrieb der Verf: *non tumultuarium* ATQVE *fortuitum*, *neque &c.* ohne weitere Veränderung. Nun passen die Theile des Vor- und Nachsazes auf einander; *tumultuarium atque fortuitum* entspricht dem *certum imperium*, so wie *mobilis*, *et ex voluntate parentium constans*. der *vis regia*. Der Gebrauch dieses *atque* ist unserm Schriftsteller sehr geläufig. *K.* 110. *animum quateret atque terreret*, *K.* 114. *virtute atque nobilitate*, *K.* 115. *animum atque arma*, *ebend. manibus atque armis*, *K.* 123. *sua atque ipsius opera*, *K.* 127. *habuit atque habet*, *K.* 131. *obtestor atque precor.*

K. 112. S. 431.

Ita placebat barbaris numerus suus, *ita fiducia virium*, *ut*, *ubicunque Caesar esset*, *nihil in se reponerent.* *Placebat* müsste, diess ist klar, sowohl auf: *numerus* als auf: *fiducia*, gemeinschaftlich gehen. Aber: *fiducia placebat*, kann ein Römischer Schriftsteller also sprechen? Ich seze: ISTA *fiducia virium*, mit der bekannten Ellipse, nämlich: *erat*, welche das verfälschte: *ita*, wie ich glaube, nicht vertragen kann. *Heinsius* Vorschlag: *ita iacebat barbaris &c.* kann durch die sonst richtige Bedeutung des Wortes: *iacere*, unmöglich gerechtfertiget werden, und widerspricht dem Latinismus eben so sehr, als dem

dem Sinne des V. den *Ruhnken*, mit Verwerfung der *Burmannschen* Erklärung, fo richtig gefafst, und dargeftellt hat.

Doch zu lange habe ich fchon vielleicht die Aufmerkfamkeit diefer verehrungswürdigen Verfammlung mit der Trockenheit folcher Gegenftände ermüdet. Und nun, Friede fey mit der Afche des ehrlichen Mönches, in welcher einfamen Halle fie auch immer ruhet! Freylich verftand er nichts von dem, was er fchrieb; — fchlimm genug für *ihn!* — aber er fchrieb doch, nach *feiner* Geiftesftimmung, fo gut er konnte, auch was er nicht verftand: und diefs, was bey vielen Schriftftellern noch öfters der Fall, aber eben kein fonderliches Verdienft ift, wird es bey ihm; denn er lieferte uns wenigftens einen Leitfaden, die Wahrheit beffer, als er felbft vermochte, aufzufpühren. Ob es mir gelang, diefen richtig aufzufaffen, darüber bleibt jedem Humaniften das volle Recht der Prüfung, nach den Regeln der Kunft, und feiner Ueberzeugung. Ueberhaupt haben die Klienten der Kritik, die ftreitigen Lefearten, vor denen ihrer vornehmern Schwefter, der ausübenden Rechtsgelahrheit, den ftreitigen Parteyen, beträchtliche Vortheile zum Voraus. Hier gilt keine Ausflucht der abgeurtheilten Sache, keine undenkliche Verjährung; die Wohlthat der Wiedereinfezung in den vorigen Stand fteht zu allen Zeiten, ohne befchwerliches Gefuch offen; jeder kann nach Gefallen die verhandelten Akten einfehen, gegen den Ausfpruch felbft der angefehenften Richter, die wegen überhäufter Gefchäfte, oder übler Verdauung, fich menfchlich geirret hatten, eine Nichtigkeitsklage anftellen, und auf die Revifion des ganzen Verfahrens dringen. Ja, um die Vergleichung noch auf eine andre

der

der höheren Wissenschaften auszudehnen, wenn in der Heilkunst auch das kleinste Versehen des Arztes bey dem Patienten leider! zu sehr bleibende Wirkungen hat, so sind sie hier, auch bey den verunglüktesten Kurarten, immer nur vorübergehend: die Krankheiten sind alle chronisch, ohne schnell entscheidende Zeiträume, und kein versuchtes Recept, sollte es auch die Genesung nicht verschaffen, kann im Grunde etwas verschlimmern, oder dem nachfolgenden Herrn Collegen die Arbeit erschwehren. Alles endlich, und diess ist vielleicht das Ausserordentlichste, und Beste an der ganzen Sache, alles geschieht hier, — ohne gerichtliche Sporteln, und ohne Sostrum!

Verbesserung.

S. 24. (nicht: 42.) Z. 4. für: nachstehende, l: nahestehende.